

Themen in dieser Ausgabe

Seite

- 1 Erschließung Unterer Bahnhof
- 2 Negativtestvorlage bei Terminen, Schließzeit Bürgerzentrum, Service- & Informationsteil
- 3 Übergabe Gasspürgeräte an FFW, Klöppelwettbewerb 2021, Leonty-Usov-Ausstellung, Verschiebung Buchvorstellung
- 4 KÄT-Absage 2021, Auswertung Orientierungslauf, Gratulation 100. Geburtstag, Fischereipacht, Stellenausschreibung Bereich IT
- 5 Stadtratssitzung 29.04.2021 Montessori-Verein Erbpacht, Flächennutzungsplan, Vergabeverfahren Unterer Bhf., Tiergehege Pöhlberg
- 6 Beschlüsse Stadtrat (29.04.2021), Informationen aus Ausschüssen
- 7 Aus für Finanzamt-Neubau?, Grundschulmeldungsfristen, Kindertagsplanungen in Museen
- 8 Haushaltssatzung
- 9 Eintragungsverfügungen, Aktion Altpapier für Tierheim Neumerika Stiftung „Anerkennung & Hilfe“
- 10 Bekanntmachung Baugenehmigung Fragebögenversand Sicherheitsanalyse Projekt „KULTUR FÜR DICH“
- 11 Freizeit-Tipp: Stadt & Umgebung entdecken
- 12 Ortsteil-Report

Geschichte und Jubiläen

von Heimatforscher Frank Dahms

01.06.1996 Einweihung der Silberlandhalle in Annaberg-Buchholz, Grundsteinlegung 25.04.1995, 15.08.1995 Richtfest

06.06.1921 Eröffnung der Buslinie Annaberg - Steinbach.

11.06.1921 Gründung des SV Rasensport in Buchholz, (heute ESV Buchholz), BSG Lokomotive Annaberg-Buchholz

15.06.1971 Einstellung des Eisenbahnbetriebes auf dem Streckenabschnitt Platenthal bis Geyersdorf

17.06.1926 Grundsteinlegung zur Methodistenkirche in Annaberg am Emilienberg - Reichsdorfer Weg, Einweihung 4.11.1926, Richtfest 06.08.1926,

20.06.1696 Die erste Postkutsche aus Leipzig trifft in Annaberg ein

22.06.1946 Horst Schimpf im Lager Mühlberg an der Elbe verstorben, (geboren 24.04.1882 in Leipzig), Bürgermeister von Buchholz



Komplette Erschließung des Unterer Bahnhofs in Annaberg-Buchholz hat begonnen - Maßnahmen bis Ende August – Zugang zum Bahnsteig

Seit Anfang dieses Jahres tut sich einiges am Unterer Bahnhof – Abriss, lautes Hämmern und Schüttgeräusche, fleißige Bauarbeiter, die im Gebäude des nördlichen Kopfbaus täglich werkeln. Containerweise Schutt, teilweise auch Inventar und Hinterlassenschaften aus längst vergangenen Zeiten werden herausgetragen und entsorgt.

Die Entkernungsarbeiten am nördlichen Kopfbau des Bahnhofsgeländes am Unterer Bahnhof in Annaberg-Buchholz sind in vollem Gange. Nun wurde auch bereits mit den Arbeiten zur Erschließung des gesamten Bahnhofsgeländes begonnen. Damit verbunden sind die Heranführung der Medien, Trinkwasser, Gas, Strom und Telekommunikation für das gesamte Areal. Weiterhin werden erforderliche Kanäle für die Regen- und Schmutzwasserentsorgung verlegt.

Mit diesen Maßnahmen wird die Grundlage zur weiteren Entwicklung des Forschungscampus in Bezug auf die Infrastruktur geschaffen. Die Erschließungsarbeiten werden voraussichtlich noch bis Ende August 2021 andauern. Der Zugang zum Bahnsteig ist innerhalb dieses Zeitraums jedoch immer gewährleistet. Die Stadt sowie die Ver- und Entsorgungsträger investieren in diesen Zukunftsstandort ca. 320.000,- € im Rahmen der Erschließung.

Die Gesamtkosten der Sanierung des nördlichen Kopfbaus werden rund 4.260.000,- € betragen. Im Rahmen des Förderprogramms Integrierte Stadtentwicklung des europäi-

schen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) wurde der Stadt eine Zuwendung in Höhe von 2.472.000,- € dafür zugesagt. Bedingung: Die komplette Sanierung muss im bewilligten Förderzeitraum, das heißt bis zum 20.06.2022, fertiggestellt sein.

Rückblickend wurde im Jahr 2020 der Bahnhofsplatz zur Mobilitätsschnittstelle umgestaltet und nunmehr folgt die Beseitigung des baulichen Missstandes am Bahnhofsgelände. Die Sanierung dient der Etablierung einer Außenstelle der Technischen Universität Chemnitz, welche wichtiger Bestandteil des Bahnforschungscampus in Annaberg-Buchholz sein wird.

Des Weiteren wird die regionale und zentrale Kontaktplattform für das Partnernetzwerk des Smart Rail Connectivity Campus, kurz SRCC, im Dachgeschoss des Bahnhofsgeländes untergebracht sein. So ist es am Standort zukünftig möglich, sowohl Workshops als auch Forschungsarbeiten und Versuche direkt durchzuführen.

Auch die österreichische Firma Frauscher Sensortechnik wird als erstes Unternehmen zum Zwecke der Forschung für das automatisierte Bahnfahren Räume im nördlichen Trakt des Bahnhofsgeländes mieten.

Alle damit in Verbindung stehenden Aktivitäten sowie die Planung der weiteren Bauabschnitte bieten die große Chance, nachhaltigen Strukturwandel in der Region zu vollziehen, Arbeitsplätze zu schaffen und somit die Weichen für eine erfolgreiche Zukunft der Stadt und der Bürgerschaft zu stellen.

Adressen und Informationen

Stadt Annaberg-Buchholz,
Markt 1, Tel.: 425-0; Fax: 425-202, 425-140

Öffnungszeiten Bürgerzentrum:

Di. 9.00 - 18.00 Uhr
Mo., Mi. 9.00 - 15.00 Uhr
Do. 9.00 - 16.00 Uhr
Fr. 9.00 - 12.00 Uhr

übrige Fachbereiche und Sachgebiete:

Di. 9.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 18.00 Uhr
Do. 13.00 - 16.00 Uhr
Fr. 9.00 - 12.00 Uhr

Partnerstädte: Weiden, Chomutov, Paide

Stadtwerke Annaberg-Buchholz GmbH
und Energie AG, Robert-Schumann-Str. 1
Tel. 56 13-0, Fax 56 13 15

Telefon Störmeldungen:

Strom: 56 13 23
Gas: 56 13 33
Fernwärme: 56 13 43

Erzgebirge Trinkwasser GmbH ETW
Rathenastr. 29, Tel. 138-0, Fax 42162

Abwasserzweckverband „Oberes Zschopau-
und Sehmatal“, Talstraße 55
09488 Thermalbad Wiesenbad, OT Schönfeld
Tel. 5002-0, Fax 5002-40

Städtische Wohnungsgesellschaft mbH,
Wolkensteiner Straße 25/27
Tel. 6770-0, Fax 677-015

Gemeinnützige Wohn- und Pflegezentrum
Annaberg-Buchholz GmbH
Wohngebiet Adam Ries 23
Tel. 135-0, Fax 135 500

EKA Erzgebirgsklinikum Annaberg gGmbH,
Chemnitzer Str. 15,
Tel. 80-0, Fax 80 4008

Rettungsleitstelle Chemnitz:
Tel. 0371 488 8200

Notruf Tel. 112
Krankentransport Tel. 0371 19222
Kassenärztl. Bereitschaftsdienst Tel. 116 117

Tel.-Seelsorge: 08001110111, 08001110222

Impressum

Herausgeber: Stadt Annaberg-Buchholz,
Markt 1, 09456 Annaberg-Buchholz

Druck: Erdruck - Vielfalt in Medien
Gewerbering 11, 09456 Annaberg-Buchholz
Tel. 03733/64090; Fax 03733/63400
E-mail: info@medien-druckhaus.de

Verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes
ist Oberbürgermeister Rolf Schmidt

Informationen im redaktionellen Teil:

Stadt Annaberg-Buchholz
Pressestelle, Annett Flämig
Markt 1, 09456 Annaberg-Buchholz,
Tel. 03733/425 118, Fax 03733/425 202
annett.flaemig@annaberg-buchholz.de

Anzeigensatz: Schiewick Etiketten
Buchenstraße 1, 09456 Annaberg-Buchholz
Tel. 03733/608574 Fax: 03722/5992482
E-Mail: werbefritzen@etiketten-schiewick.de
Anzeigenakquise: Renate Berger,
Tel. 03733/51546, 03733/64159
Internet: www.annaberg-buchholz.de
Fotos: A. Flämig, Pixabay, D. Rückschloss

Termine im Rathaus nur mit Corona-Negativtest möglich

Um das Infektionsrisiko soweit wie möglich zu minimieren, möchte die Annaberg-Buchholzer Stadtverwaltung darauf hinweisen, dass ab sofort bei der Wahrnehmung von Terminen im Bürgerzentrum oder mit den Fachbereichen die Vorlage eines negativen Corona-Schnelltests, der nicht älter als 24 Stunden sein darf, Impfnachweis oder Nachweis über die Genesung, notwendig ist. Testmöglichkeiten können mehrfach die Woche kostenlos im Testzentrum des Erzhammers sowie beim Malteser Hilfsdienst e. V. im Gewerbepark „EIA“ genutzt werden. Weitere Teststationen sind auf der Homepage des Landratsamts des Erzgebirgskreises unter <https://www.erbgebirgskreis.de/de/aktuelles/coronavirus> zu finden.

Gesprächstermine im Rathaus können innerhalb der Öffnungszeiten (siehe <https://www.annaberg-buchholz.de>) telefonisch oder per E-Mail vereinbart werden.

Bürgerzentrum wegen Softwareumstellung nur eingeschränkt geöffnet

Das Annaberger Bürgerzentrum ist vom 9. Juni 2021 bis 18. Juni 2021 nicht oder nur eingeschränkt für Bürgeranliegen geöffnet. Grund ist eine zwingend erforderliche Umstellung der Software im Bereich Meldewesen, verbunden mit umfangreichen administrativen Arbeiten, Datenmigration sowie Schulungen.

Bereits **ab 9. Juni** können **nur noch bestimmte Anliegen**, die keinen Bezug zu Pass-, Ausweis- und Meldeangelegenheiten haben, entgegen genommen werden.

Vom 15. bis 18. Juni ist das Bürgerzentrum komplett geschlossen. Durch die Umstellung können die Mitarbeiter weder telefonisch noch persönlich erreicht werden. Insofern die Umstellung planmäßig und problemlos verläuft, sind ab 21. Juni Termine für Bürgeranliegen wieder möglich. Alle anderen Stellen des Rathauses stehen zu den allgemeinen Sprechzeiten nach vorheriger Terminvereinbarung wie gewohnt zur Verfügung.

Service- und Informationsteil



Besuchszeiten

Montag bis Sonntag
Wohnpark Frohnau 13:30 - 16:30 Uhr
Haus Adam Ries 13:00 - 16:00 Uhr

Maximal 2 Besucher pro Pflegekunden

Zutritt nur mit negativem Covid-19 Test
Mehr Infos unter: wpa-anna.de

Die Eröffnung der **Gartenbahn im Wohnpark „Louise Otto-Peters“** muss pandemiebedingt auf einen unbestimmten Zeitpunkt verschoben werden. Es wird bekannt gegeben, wann die Bahn in Frohnau wieder ihre Runden drehen wird. Weitere Auskünfte unter 0171-7748754 oder www.gartenbahn-frohnau.de.



AMVOE

Vernissage

„BUNT IST MEINE LIEBLINGSFARBE“
12. Juni 2021, 17:00 Uhr

Lesung

Wolfgang Hilbig zum 80. Geburtstag
10. Juli 2021, 19:00 Uhr
Kunstkeller Annaberg e. V.
Wilischstraße 11
09456 Annaberg-Buchholz
Tel. 03733 | 42001
www.kunstkeller-annaberg.de



Stadtrat und Ausschüsse Juni 2021

Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse, Beginn jeweils ab 18.00 Uhr im Ratssaal des Annaberger Rathauses, Markt 1
Achtung: Wegen der Corona-Pandemie gibt es spezielle Regeln für den Zugang zum Sitzungssaal!

01.06.: Verwaltungsausschuss
03.06.: Technischer Ausschuss
08.06.: Ausschuss für Soziales und Kultur
24.06.: Stadtrat

Internet: www.annaberg-buchholz.de
--> **Ratsinformationen**

Informationen zu **geplanten Veranstaltungen ab Mai 2021**, insofern das Infektionsgeschehen diese zulässt, finden Sie unter www.annaberg-buchholz.de/veranstaltungen oder scannen Sie einfach den QR-Code ein:



Corona-Lage - wichtige Informationen im Überblick

Freistaat Sachsen - IMPFEN

<https://sachsen.impfterminvergabe.de>
Hotline: 0800 0899 089

Stadt Annaberg-Buchholz

www.annaberg-buchholz.de/corona

Erzgebirgskreis - Corona

www.erbgebirgskreis.de/de/aktuelles/coronavirus/

Blutspendetermin Juni 2021

• **Fr. 04.06.:** Buchholz, OS Pestalozzi, Schlettauer Str. 7 - 15:00 - 18:30 Uhr
• **Mo. 14.06.:** Annaberg, Haus der Hoffnung, Barbara-Uthmann-Ring 157 - 14:30 - 18:30 Uhr

Fernseh-Gottesdienste im erzTV

• immer sonntags 10:00 und 18:30 Uhr von und mit Gemeinden des mittleren Erzgebirges sowie unter www.cvjm-lichtblick.de

Stadtwerke Annaberg-Buchholz unterstützen verantwortungsvolle Arbeit der Feuerwehr

Für mehr Sicherheit beim Einsatz der Feuerwehr sorgen Gasspürgeräte. Diese sind vor allem dann unverzichtbar, wenn es heißt: „Gasgeruch“. In diesem Fall ist äußerste Vorsicht geboten. In der Regel sind die Kameraden der Feuerwehr die ersten an der Einsatzstelle ehe der mitalarmierte Energieversorger bzw. Netzbetreiber vor Ort ist. Die Feuerwehrleute können zwischenzeitlich mit dem Messgerät prüfen, ob Gefahr durch austretendes Gas besteht und entsprechend handeln. Die Feuerwehr Annaberg-Buchholz verfügte bereits über fünf dieser wichtigen Messgeräte, die von den Stadtwerken Annaberg-Buchholz gestellt wurden. Um die jährlich notwendige Wartung beim Hersteller kümmern sich die Stadtwerke ebenfalls. Da bei der letzten Prüfung Mängel an zwei Geräten festgestellt wurden und es für diese Baureihe keine Ersatzteile mehr gab, kümmerten sich die Stadtwerke um Ersatz.

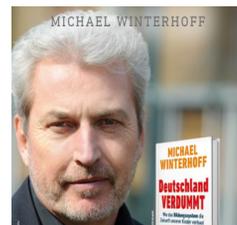
Am Montag, den 3. Mai konnten die Geräte an Stadtwehrleiter Peter Schlosser (4.v.l.)



sowie dem stellvertretenden Stadtwehrleiter Robert Geißler (3.v.l.) übergeben werden. Thomas Köhler, Fachbereichsleiter Gasnetz, Stadtwerke Annaberg-Buchholz (2.v.l.): „Mit den Ersatzgeräten tragen wir als Netzbetreiber wieder ein Stück dazu bei, die verantwortungsvolle Arbeit der Feuerwehrleute zu unterstützen.“

Winterhoff lädt 2022 zur Lesung ins Kulturzentrum

Die geplante Buchvorstellung "Deutschland ver-dummt - Wie das Bildungssystem die Zukunft unserer Kinder verbaut" des Kinder- und



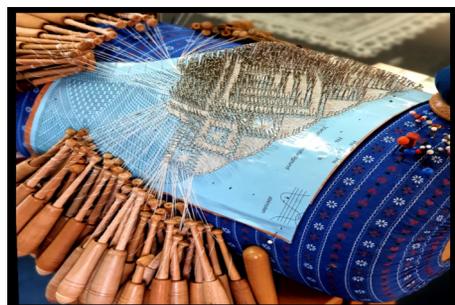
Jugendpsychiaters Michael Winterhoff im Annaberg-Buchholzer Kulturzentrum Erzhammer muss aufgrund der aktuellen Umstände erneut verschoben werden.

Die Veranstaltung soll nun am 09. März 2022 um 19.00 Uhr in den Festsälen des Kulturzentrums stattfinden.

Bereits erworbene Karten behalten ihre Gültigkeit. Informationen zu aktuell möglichen Veranstaltungen oder neuen Terminen sind auf der städtischen Webseite unter www.annaberg-buchholz.de/veranstaltungen

Spitzenmäßige Werke werden gesucht! Annaberger Klöppelwettbewerb 2021

Mit einer über 450 Jahre alten Tradition ist das Erzgebirge mit derzeit 20.000 aktiven Klöppler*innen das größte Klöppelgebiet Deutschlands. Handgefertigte Spitzen gehö-



ren in die Geschichte dieser Region wie die bergbaulichen Wurzeln, mit denen alles begann.

Hautnah kann man die filigrane Kunst und die Vielfalt der zarten Fäden sowie zahlreichen Muster zu den jährlich stattfindenden

Klöppeltagen im Kulturzentrum Erzhammer in Annaberg-Buchholz bestaunen. Ebenfalls wird jedes Jahr ein Klöppel-Wettbewerb ausgelobt. Für 2021 wird dieser während der 32. Annaberger Klöppeltage am 18.09.2021 prämiert.

Die Themenfindung für den Wettbewerb wurde geprägt von 525 Jahren Stadtgeschichte, in der sowohl das Silber als auch die Klöppelspitze eine wesentliche und existenzielle Rolle spielten. Anlässlich des Stadtjubiläums und der Geschichte dahinter fiel die Wahl für das Wettbewerbsthema auf "Silber & Spitze".

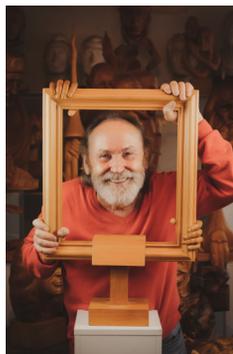
Alle kreativen Klöppler*innen sind aufgerufen, ihrer Fantasie freien Lauf zu lassen und dabei eigene Ideen und Kreationen zu schaffen, sowie die Vernetzungen zwischen Silber und Spitze zu entdecken. Das Team des Kulturzentrums Erzhammer freut sich bereits jetzt schon auf viele einzigartige Wettbewerbsbeiträge.

Wesentliche Wettbewerbsbedingungen sind unter anderem, dass der Entwurf und die geklöppelte Arbeit vom Einsender bzw. der Einsenderin selbst erstellt sein müssen. Dabei gibt es keine Altersgrenze - alle, die die Klöppeltradition im Blut haben, dürfen mitmachen. Die Bewertung erfolgt in den Kategorien Einzelarbeiten Kinder bis 14 Jahre, Einzelarbeiten Jugendliche von 15 bis 24 Jahre sowie Einzelarbeiten Erwachsene ab 25 Jahre. Auch Gemeinschaftsarbeiten von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen sind möglich. Spätestens bis zum 31.08.2021 müssen die Arbeiten im Annaberger Kulturzentrum abgegeben werden. Allgemeine Informationen zum Wettbewerb und den 32. Annaberger Klöppeltagen sowie zur Anmeldung sind auf der städtischen Webseite unter www.annaberg-buchholz.de/kloepeltage zu finden.

Nochmalige Verlängerung der Sonderausstellung „Leonty Usov“

Lohnenswert ist die Sonderausstellung von „Leonty Usov - ein Bildhauer aus Sibirien“, welche nun letztmalig in der Manufaktur der Träume verlängert wird. Nach der Eröffnung im Oktober des vergangenen Jahres standen den Gästen nur 10 sowie leider auch nur einige wenige Tage im April für einen Besuch zur Verfügung, dann musste die internationale Exposition Corona bedingt geschlossen werden. Nun besteht noch **bis zum 13. Juni 2021** die Möglichkeit, sich die sehenswerten Arbeiten aus Zedernholz anzuschauen, sobald die Manufaktur wieder öffnen darf.

Mit den überaus fein gearbeiteten und teil-



Kunst selbst als „Neorealismus“. Seine Werke lassen aber auch deutliche Bezüge

weise sehr filigranen Bildhauerarbeiten, darunter bemerkenswerte Porträtplastiken und Allegorien, stellt die Sonderausstellung einen Bezug zur heimischen Schnitz- und Bildhauertradition her.

Leonty Usov bezeichnet seine Kunst selbst als „Neorealismus“. Seine Werke lassen aber auch deutliche Bezüge

zum Expressionismus, vor allem aber zum Surrealismus erkennen – insbesondere zu den Ausdrucksformen Salvador Dalís. Gleichzeitig ist diese Kunst geprägt von einer kraftvollen und urwüchsigen Naturverbundenheit, die ihren sibirischen Ursprung deutlich zu erkennen gibt. Wer sich die Zeit bis zur neuen Wiedereröffnung der Museen etwas verkürzen möchte, kann in der Zwischenzeit auch die digitalen Angebote unter www.annaberg-buchholz.de/kultur-digital nutzen. Aktuelle Informationen der Museen werden regelmäßig ebenfalls auf der Facebook-Seite <https://www.facebook.com/manufaktur.annaberg> veröffentlicht.

KÄT 2021: Buntes Treiben muss auch in diesem Jahr ausfallen

Pandemie- und Gesetzeslage lassen keinen Handlungsspielraum. Nach der traurigen Gewissheit, im vergangenen Jahr die Jubiläums-KÄT absagen zu müssen, wurden sogleich alle Hebel in Bewegung gesetzt 501 Jahre KÄT in 2021 zu planen. Ein Jahr später, befinden wir uns immer noch im Lockdown. Die Infektionszahlen sind nach wie vor auf zu hohem Niveau und die Regierungsregularien lassen keinen Spielraum für Großveranstaltungen in den nächsten Wochen. Kurz-



um, das Pandemiegeschehen bestimmt und beeinflusst nach wie vor unseren Alltag, sodass auch für Juni 2021 das größte Volksfest im Erzgebirge, die Annaberger KÄT, final abgesagt werden muss. Diesen traurigen Beschluss musste notgedrungen auch der Stadtrat am

Donnerstag, 29. April 2021 fassen und verabschieden.

Die Hoffnung wurde bis zur letzten Minute nicht aufgegeben. So wurde im Vorfeld mit verschiedensten Szenarien geplant, die eine Durchführung zwar anders wie gewohnt, aber möglich gemacht hätten. In Planung war unter anderem eine Festwoche mit Teilen und Attraktionen sowie Rahmenprogramm aus der ursprünglichen Jubiläums-KÄT mit Hygienekonzept, Ticketsystem und Festivalbändchen. Eine Kontaktnachverfolgung wäre so auch bei hohem Besucheraufkommen möglich gewesen. Eine kleinere Variante, ein „Kätchen“, rückte ebenfalls in die Überlegungen, nachdem die Pandemielage sich nicht wie erhofft und gewünscht entspannen wollte. Selbst, das Riesenrad auf den Markt zu bringen und einen kleinen attraktiven Rahmen Drumherum möglich zu machen, wurde in Erwägung gezogen. Doch am Ende aller Planungen bleibt ermutigend festzustellen, dass unter den aktuellen Gegebenheiten und Vorgaben keine der Varianten stattfinden kann. Das Planungsteam der Annaberger Stadtverwaltung, die Stadträte und Oberbürgermeister Rolf Schmidt bedauern diese Absage zutiefst. „Diese Entscheidung ist uns außerordentlich schwer gefallen und wir sind sehr traurig,

dass wir uns nun leider auch in diesem Jahr nicht zu einem bunten KÄT-Treiben wiedersehen können.

Unsere Gedanken gehen dabei vor allem auch an die Schausteller, welche seit mehr als einem Jahr ihre Geschäfte ruhen lassen müssen. Trotz allem lassen wir uns nicht entmutigen und hoffen mit einem zuversichtlichen Blick in das nächste Jahr, dass wir 2022 wieder gemeinsam die KÄT feiern können. Wir wünschen allen weiterhin viel Kraft, eine große Portion Optimismus und Durchhaltevermögen“, so OBM Rolf Schmidt.

100-jährige Jubilarin beglückwünscht

„Es sind nicht die Jahre deines Lebens, die zählen. Was zählt, ist das Leben innerhalb der Jahre.“ Dieses Zitat stammt von Abraham Lincoln und könnte nicht besser zu einem 100. Geburtstag passen. Denn genau vor 100 Jahren, am 17.04.2021 erblickte Helene Petzold das Licht der Welt. Die einst gelernte Friseurin und gebürtige Wiesererin wohnt seit 1946 in der Großen Kreisstadt und erfreut sich bester Gesundheit zur Freude ihrer beiden Töchter, vier Enkel und sechs Urenkel. Die rüstige Jubilarin geht jeden Tag spazieren und genießt das Leben und ihrer Familie. OBM Rolf Schmidt wünscht im Namen der Stadt Annaberg-Buchholz weiterhin alles Gute, beste Gesundheit und Lebensfreude.



Gewinnauslosung zum „Ostereditions Orientierungslauf“

Nicht nur die Osterhasen waren in diesem Jahr wieder fleißig, sondern auch viele Bürgerinnen und Bürger sowie Besucher, welche sich auf den Weg zum „Ostereditions-Orientierungslauf“ gemacht haben. Unter dem Motto „Auf eigenen Wegen... Erkunde die Stadt – Orientiere selbst“ hatte sich der Kreissportbund Erzgebirge e. V. in Kooperation mit der Annaberger Tourist-Information einen ganz besonderen Orientierungslauf durch die Berg- und Adam-Ries Stadt ausgedacht. Zusätzliches Anreiz, sich auf den Weg nach den gesuchten Merkmalen zu begeben, bot das damit verbundene Gewinnspiel. Jeder zu entdeckende Ort oder Bauwerk war mit einem Buchstaben versehen, sodass sich am Ende ein Lösungssatz ergab, welcher bis 18. April 2021 eingesendet werden konnte. Der durchaus knifflige Weg zur Lösung, welcher auch etwas Zeit in Anspruch nahm, wurde von allen Teilnehmer*innen sehr gern in Kauf genommen und war eine willkommene Abwechslung. **Insgesamt 68 Einsendungen** aus Annaberg-Buchholz und Umgebung erreichten mit dem richtigen Lösungssatz die Tourist-Information in den vergangenen 3 Wochen. „Teilgenommen haben dabei nicht nur Familien mit Kindern, auch Zuschriften von Jugendlichen, Erwachsenen und Senioren bis 85 Jahre gingen ein. Wir freuen uns riesig über die große Resonanz und die vielen lieben Rückmeldungen zu diesem neuen Angebot“, sagt Nicole Otto, Leiterin der Annaberger Tourist-Information. Die Einsendungen beinhalteten oftmals nicht nur den Lösungssatz, der an dieser Stelle zum weiteren Anreiz noch nicht verraten wird, sondern auch durchweg positives Feedback und Grüße. So

schrrieben einige Orientierungsläufer*innen „Vielen Dank für die Abwechslung in unseren Osterferien. Es hat uns viel Spaß gemacht, auf diese Weise versteckte Dinge in Annaberg-Buchholz zu entdecken.“ Auch Naturliebhaber, welche es sonst mehr ins Grüne wie in die Stadt zieht, bedankten sich für die gelungene Aktion und meinten, dass sie als Familie



die Bewegung und das gemeinsame Suchen der Bildausschnitte sowie vor allem das Entdecken der Stadt und ihrer verborgenen Ecken mit all den schönen Ornamenten und architektonischen Raffinessen genossen haben. Viele berichteten auch über einen anregenden Austausch über Erlebnisse an den einzelnen Orten aus ihrer Kindheit und Jugend. Einheitlich war den Einsendungen der Ruf nach Wiederholung solch einer Aktion zu vernehmen. Das sehen auch die Verantwortlichen beim Kreissportbund Erzgebirge e. V. und der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz so. „Wir planen noch in diesem Jahr unter anderem einen **weiteren umfangreicheren Orientierungslauf** in der Annaberger Innenstadt sowie ein **großes „Annaberg-Buchholzer Welterbe-Special“**. Die Pläne stehen kurz vor der Fertigstellung.

Fischereipachtvertrag

Die Große Kreisstadt Annaberg-Buchholz verpachtet 4 Teiche auf dem Flurstück 320a der Gemarkung Kleinrückerswalde Voraussetzung für die Verpachtung ist ein gültiger Fischereischein.

Bei Interesse können Sie sich melden unter der Telefonnummer 03733 | 425 225.

Stellenausschreibung Bereich IT

Bei der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz ist nächstmöglich – eine Stelle im Bereich **IT / Systemadministration** in Vollzeit im Rahmen des Projektes **„DigitalPakt – Schulen“** zu besetzen. Den kompletten Ausschreibungstext mit den Einstellungsvoraussetzungen finden Sie im Internet unter: <https://annaberg-buchholz.de> (Rathaus-Ausschreibungen) bzw. an den Bekanntmachungstafeln im Rathaus, Markt 1, 09456 Annaberg-Buchholz.

Beschlüsse der Stadtratssitzung vom 29.04.2021 - wesentlicher Inhalt - Montessori-Verein, Flächennutzungsplan, Vergabeverfahren SRCC, Tiergehege

Die monatliche Stadtratssitzung fand am 29. April 2021 im Annaberger Rathaus statt. Unter Einhaltung der Corona bedingten Hygiene- und Abstandsregelungen wurde über mehrere Beschlussvorlagen entschieden.

Verlängerung Erbpachtvertrag Montessori-Verein Annaberg e.V.

Mit einem Schreiben im Februar 2021 bat der Montessori-Verein um die vorzeitige Verlängerung des Erbbaurechtes.

Hintergrund ist, dass das bisherige Schulgebäude abgerissen werden soll und durch einen Neubau ersetzt wird. Damit soll die Sicherung des Raumprogramms für die Beschulung von 162 Schülern im Ganztagsangebot abgebildet werden. Um die wirtschaftliche Nutzungsdauer des Objektes von 50 Jahren sicherstellen zu können, bedarf es einer Verlängerung des Erbpachtvertrages um weitere 50 Jahre. Dem Verein steht entsprechend des Vertrages bei Beendigung keine Entschädigung zu. Diese Frist beginnt mit der Inbetriebnahme zum Schuljahresbeginn 2024/2025, somit am 01.08.2024. Aus diesem Grund soll das bestehende Erbbaurecht vorfristig bis zum 31.07.2074 verlängert werden. Mit Beschluss vom 03.07.2008 wurde dem Montessori-Verein Annaberg e.V., Zinnhof 5 in Annaberg-Buchholz ein Erbbaurecht an den Flurstücken 1495/19 und 1502/17 der Gemarkung Annaberg eingeräumt. Der Montessori-Verein betreibt an diesem Standort die „Christliche Maria Montessori Grundschule“ und den dazugehörigen Hort. Der ursprüngliche Vertrag sah ein Ende des Erbbaurechtes zum 30.06.2058 vor.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz beschließt die Änderung des bestehenden Erbpachtvertrages an den Flurstücken 1495/19 und 1502/17 der Gemarkung Annaberg zugunsten des Montessori-Verein Annaberg e.V.

Dies bedeutet konkret, dass das Erbbaurecht nunmehr am 31.07.2074 endet sowie ein weiteres Flurstück (1508/14), welches bereits genutzt, aber nicht im Erbpachtvertrag verankert ist, nun mit aufgenommen wird.

Flächennutzungsplan: Letzte Etappe beschlossen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz hat in der April-Sitzung die Stellungnahmen zum Flächennutzungsplan (FNP), die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen und Beteiligungen der Träger öffentlicher Belange eingegangen sind, abgewogen und den Feststellungsbeschluss gefasst. Somit konnte die finale Phase des Verfahrens zur Planaufstellung, das 2017 begonnen wurde, eingeläutet werden. Im nächsten Schritt wird der Flächennutzungsplan in der Form des Feststellungsbeschlusses beim Landratsamt zur Genehmigung eingereicht. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung der Genehmigung endet das Aufstellungsverfahren und der FNP wird rechtswirksam. Der FNP umfasst

das gesamte Stadtgebiet und legt für den Planungshorizont bis ca. 2035 u. a. fest, in welchen Teilräumen Wohnbauflächen und gewerbliche Bauflächen neu entstehen können und welche Flächen dauerhaft von Bebauung freizuhalten sind. Ziel der Planung ist ein angemessener Interessenausgleich zwischen den freiraumschützenden und ökologischen Zielen sowie dem Erfordernis einer angemessenen Siedlungsentwicklung. Der FNP ist ein vorbereitender Bauleitplan, d.h. er schafft im Gegensatz zum Bebauungsplan kein Baurecht. Da Baurechte aus den Darstellungen des Flächennutzungsplanes nicht hergeleitet werden können, entfaltet der FNP auch keine unmittelbare rechtliche Wirkung gegenüber Bürgerinnen und Bürgern. Er bildet die Grundlage für Bebauungspläne, die grundsätzlich aus dem FNP zu entwickeln sind und die Darstellungen des FNP rechtsverbindlich für Jedermann konkretisieren. Eine Aufstellung des FNP ist erforderlich, um eine, den Bedürfnissen und Vorstellungen der Stadt entsprechende, geordnete städtebauliche Entwicklung zu steuern.

Unterer Bahnhof – Vergabeverfahren der Rohbauarbeiten Neubau

Für das Los 11 b „Rohbauarbeiten Neubau“ am 1. Bauabschnitt des nördlichen Kopfbaus erteilte der Stadtrat vorbehaltlich der Beistandungsfrist gem. § 8 SächsVergabeG die Vergabe nach Angebotsübermittlung an Fa. HTA Hoch- u. Tiefbau Annaberg GmbH zu vergeben. Das Zuschlagskriterium für die Entscheidung war der Angebotspreis. Die Ausführungen der Arbeiten sind vom 25.05.2021 – 27.08.2021 zu verrichten.

Unterer Bahnhof – Vergabeverfahren der Rohbauarbeiten am Bestandsgebäude

Ebenfalls beschlossen wurde der Zuschlag für das Los 11 a „Rohbauarbeiten Bestandsgebäude“ für den Umbau des nördlichen Kopfbaus des ehemaligen Bahnhofsgebäudes zu einem Verwaltungsgebäude. Das wirtschaftlichste Angebot wurde hier von Bauunternehmen Gebr. Rehnert GmbH aus Thermalbad Wiesenbad OT Schönfeld abgegeben. Dabei hatten vier Unternehmen die Unterlagen für das Ausschreibungsverfahren abgefordert und zwei Firmen bis zur Abgabefrist ein Angebot eingereicht. Die Bauarbeiten sind im Zeitraum vom 31.05.2021 – 17.09.2021 durchzuführen.

Reduzierung des Tierbestandes im Tiergehege Pöhlberg

Der Stadtrat beschließt die Reduzierung des Tierbestandes im Tiergehege Pöhlberg auf max. 20 Wildtiere und die Haustiere der Streichelgehege. Ebenfalls wurde die Beauftragung der Verwaltung beschlossen, die nicht im Tiergehege verbleibenden Tiere artgerecht an andere Einrichtungen oder Personen abzugeben. Des Weiteren wird die Stadtverwaltung beauftragt, ein Konzept zum Umbau des

Geländes zu einem attraktiven Naherholungsgelände zu entwickeln und die dazu notwendigen Planungsschritte voranzutreiben. Dabei sind Stadtrat und Bürgerschaft einzubeziehen. Der Beschluss des Stadtrates war situationsbedingt im Tiergehege dringend notwendig.

Die Hintergründe: Derzeit befinden sich im Tiergehege 38 Wild- und 85 Haustiere verschiedener Arten in 13 Gehegen. Dazu existiert noch ein Insektenhotel. Für das Dach der Voliere mit Dohle, Fasan, Steinkauz, und den Zaun um das Rotwildgehege besteht Sanierungsbedarf. Die Pflege der Tiere und Unterhaltung der Gehege und Gebäude im Tiergehege obliegt derzeit drei Mitarbeitern. Die dafür notwendigen Kosten werden im städtischen Haushalt geplant und gebucht. Grundlage für den genehmigten Betrieb des Tiergeheges in seiner derzeitigen Form ist eine, aufgrund der Anzahl der Wildtiere notwendige, zoologische Genehmigung. Zur Erfüllung sind die fachliche Qualifikation und die Beteiligung an einem Artenschutz-Projekt (Steinkäuze) wesentliche Voraussetzungen. Die Leitungsstelle soll aufgrund der dauerhaften, krankheitsbedingten Abwesenheit der Fachkraft ab 2023 nicht wieder besetzt werden. Der Stadtrat hat mit Beschluss zum Haushalt 2021/2022 auch den Stellenplan beschlossen, welcher ab 2023 diese Leitungsstelle nicht mehr enthält, um einem Fehlbetrag im Ergebnishaushalt entgegen zu wirken. Damit verliert die zoologische Genehmigung ihre Grundlage und läuft mit dem 31.12.2022 aus. In Folge dessen ist der Wildtierbestand bis dahin auf maximal 20 Wildtiere im Tiergehege zu reduzieren. Dafür wird das Damwild als geeignet gehalten, das im Rahmen einer möglichen Abgabe von Rot- und Muffelwild ein größeres Gehege erhalten kann. Maken, Uhus, Steinkäuze und Dohlen werden abgegeben bzw. ausgewildert. Die Haustiere Wollschweinemischlinge, Degus, Ponys, Esel, Fasane, Hausentenmischlinge, Haus- und Nonnengans sowie die Haushühner werden abgegeben. Kaninchen, Zwergziegen und Kammerunschafe, die heute in beliebten Streichelgehegen untergebracht sind sowie die Meerschweinchen sollen im neuen Konzept integriert werden. Ein solches wird aufgrund seiner Anziehungskraft vor allem auf Kinder und die damit verbundenen positiven Auswirkungen als zwingender Bestandteil eines neuen attraktiven Naherholungsgeländes am Pöhlberg betrachtet. Verbleibende Tiere und Gehege können durch zwei Mitarbeiter, stundenweise unterstützt durch Betriebsmitarbeiter in den Wochenenddiensten und / oder Dritten, gepflegt und unterhalten werden. Ein genaues Personalkonzept ist erst mit Vorliegen des Entwicklungskonzeptes möglich. Mit der Reduzierung des Tierbestandes muss zwingend der Umbau des Geländes am Tiergehege Pöhlberg zu einem attraktiven Naherholungsgelände einhergehen. Viele Bürger, vor allem Familien mit kleinen Kindern und Senioren, suchen dieses Gelände in ihrer Freizeit auf und suchen hier neben der Begegnung mit den Tieren Natur, frische Luft, Bewegung und Entspannung.

Beschlüsse der Stadtratssitzung vom 29.04.2021

Beschluss-Nr.: 0291/21/07-StR/19/21

Verlängerung Erbpachtvertrag Montessori-Verein Annaberg e.V.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz beschließt die Änderung des bestehenden Erbpachtvertrages an den Flurstücken 1495/19 und 1502/17 der Gemarkung Annaberg zugunsten des Montessori-Verein Annaberg e.V. in folgenden Punkten:

a. Das Erbbaurecht endet nunmehr am 31.07.2024

b. Das Flurstück 1508/14 wird in die Bestellung eines Erbbaurechtes aufgenommen.

2. Die unter 1. aufgeführten Änderungen des Erbpachtvertrages stehen unter dem Vorbehalt des Abschlusses der als Anlage 3 beigefügten Vereinbarung zwischen Montessori-Verein Annaberg e.V. und der Stadt Annaberg-Buchholz.

Abstimmung: 21 Ja / 0 Nein / 2 Enth.

Beschluss-Nr.: 0301/21/07-StR/19/21

Flächennutzungsplan der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz - Abwägungsbeschluss I. Bis einschließlich 18.03.2021 eingegangene Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Anregungen zum Flächennutzungsplan, Vorabfrage von 2017, Vorentwurf mit Stand Dezember 2018 und Entwurf mit Stand Juli 2020 wurden im Stadtrat der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz einzeln gemäß der Abwägungstabelle in der Beschlussanlage abgewogen. Eventuelle nach dem 18.03.2021 abgegebene Stellungnahmen bleiben unberücksichtigt.

II. Die Planunterlagen werden gemäß Abwägungstabelle fortgeschrieben.

III. Das Ergebnis der Abwägung ist mitzuteilen

Abstimmung: 22 Ja / 2 Nein / 0 Enth.

Beschluss-Nr.: 0302/21/07-StR/19/21

Flächennutzungsplan der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz - Feststellungsbeschluss I. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz nimmt zur Kenntnis, dass der Flächennutzungsplan gegenüber der Fassung zur Offenlage redaktionell geändert wurde, jedoch von einer erneuten öffentlichen Auslegung des Flächennutzungsplanes abgesehen werden kann.

II. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz fasst den Feststellungsbeschluss zum Flächennutzungsplan in der Fassung 02/2021 gemäß § 2 Baugesetzbuch. Dem Flächennutzungsplan ist eine Begründung mit Umweltbericht in der Fassung 02/2021 beigefügt (§ 5 Abs. 5 BauGB).

III. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für den Flächennutzungsplan die Genehmigung gemäß § 6 Absatz 1 Baugesetzbuch zu beantragen. [...]

Abstimmung: 22 Ja / 2 Nein / 0 Enth.

Beschluss-Nr.: 0305/21/07-StR/19/21

Der Zuschlag für: SRCC Unterer Bahnhof -1. BA Nördlicher Kopfbau Los 11 b Rohbauarbeiten Neubau wird vorbehaltlich der Beanstandungsfrist gem. § 8 SächsVergabeG auf nachfolgendes Angebot erteilt: HTA Hoch- u. Tiefbau Annaberg GmbH Haldenstraße 1509456 Annaberg-Buchholz geprüfetes Auftragsbrutto: 173.665,32 €

Abstimmung: 24 Ja / 0 Nein / 0 Enth.

Beschluss-Nr.: 0306/21/07-StR/19/21

Verkauf des Flurstückes 778 der Gemarkung Annaberg

Der Beschluss des Stadtrates vom 28.01.2021 mit der Beschluss-Nr. 0259/20/07-StR/16/21 zum Verkauf des Flurstückes 778 der Gemarkung Annaberg zwecks Bebauung ist aufzuheben.

Abstimmung: 24 Ja / 0 Nein / 0 Enth.

Beschluss-Nr.: 0311/21/07-StR/19/21

Vergabe Erschließung Wohngebiet Alte Königswalder Straße

Der Zuschlag für: Erschließung Wohngebiet Alte Königswalder Straße, 2. Bauabschnitt - Los 1 Tief- und Kanalbauarbeiten wird vorbehaltlich der Beanstandungsfrist gemäß § 8 SächsVergabeG auf nachfolgendes Angebot erteilt:

EBG Bau GmbH Am Sauberg 109427 Ehrenfriedersdorf

geprüfetes Auftragsbrutto: 173.461,72 €

Abstimmung: 24 Ja / 0 Nein / 0 Enth.

Beschluss-Nr.: 0313/21/07-StR/19/21

Ruinöse Wohngebäude, Rückbau Obere Wolkensteiner Gasse 14

1. Der Stadtrat beschließt den Rückbau des ruinösen Wohngebäudes Obere Wolkensteiner Gasse 14 gemäß INSEK 2025.

2. Der Eigentümer des Grundstückes Obere Wolkensteiner Gasse 14 wird nach § 179 BauGB verpflichtet, den Rückbau zu dulden. Die Verwaltung hat die notwendige Vereinbarung / Rückbaugesuch zu erstellen und unterzeichnen zu lassen. Vorher ist der Technische Ausschuss in Kenntnis zu setzen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Antrag zur Förderung dieses Rückbaus aus dem Landesbrachenprogramm bei der Sächsischen Aufbaubank zu stellen.

Abstimmung: 21 Ja / 0 Nein / 3 Enth.

Beschluss-Nr.: 0314/21/07-StR/19/21

Beschlussfassung zur "Annaberger KÄT" 2021

Der Stadtrat beschließt, die Veranstaltung „Annaberger KÄT“ (04. bis 13. Juni 2021), aufgrund der derzeitigen unsicheren Infektionslage hinsichtlich der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Restriktionen zur Eindämmung der weiteren Ausbreitung, ersatzlos abzusagen.

Abstimmung: 23 Ja / 0 Nein / 1 Enth.

Beschluss-Nr.: 0316/21/07-StR/19/21

Der Zuschlag für: SRCC Bahncampus Unterer Bahnhof Annaberg-Buchholz - Umbau nördlicher Kopfbau des ehemaligen Bahnhofsgebäudes zu einem Verwaltungsgebäude - Los 11a Rohbauarbeiten Bestandsgebäude wird vorbehaltlich der Beanstandungsfrist gem. § 8 SächsVergabeG auf nachfolgendes Angebot erteilt:

Bauunternehmen Gebr. Rehnert GmbH Straße des Friedens 4409488 Thermalbad Wiesenbad OT Schönfeld geprüfetes Auftragsbrutto: 308.183,95 €

Abstimmung: 24 Ja / 0 Nein / 0 Enth.

Beschluss-Nr.: 0318/21/07-StR/19/21

Tiergehege Pöhlberg, Reduzierung Tierbestand

1. Der Stadtrat beschließt die Reduzierung des Tierbestandes im Tiergehege Pöhlberg auf max. 20 Wildtiere und die Haustiere der Streichelgehege.

2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, die nicht im Tiergehege verbleibenden Tiere artgerecht an andere Einrichtungen oder Personen abzugeben.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zum Umbau des Geländes zu einem attraktiven Naherholungsgelände zu entwickeln und die dazu notwendigen Planungsschritte voranzutreiben. Dabei sind Stadtrat und Bürgerschaft einzubeziehen.

Abstimmung: 24 Ja / 0 Nein / 0 Enth.

Informationen aus den Ausschüssen

Der Verwaltungsausschuss des Stadtrates traf sich am 4. Mai. Zunächst wurde über die Vorkaufrechtsanfragen im Stadtgebiet informiert. Das öffentliche Wohl ist davon nicht betroffen. Gemäß § 73 Abs. 5 der Sächsischen Gemeindeordnung wurde die Annahme von Spenden beschlossen. Diese werden entsprechend dem begünstigten Zweck verwendet.

Hinsichtlich der Kritik durch Anwohner der Annenstraße bezüglich des erfolgten Baumschnitts informierte Herr Proksch, dass dies im Zuge der Haldensanierung notwendig wurde. Das Vorhaben war abgestimmt, allerdings hatte die Stadt jedoch wenig Einfluss im Rahmen der Baumschutzsatzung. Bürgermeister Thomas Proksch informierte bezugnehmend auf eine Anfrage von Stadtrat Dahms hinsichtlich der Klausel „Baubeginn innerhalb 2 Jahre“ bei Kaufverträgen für Liegenschaften, dass sich die Stadt vor Ablauf der Frist mit dem Vertragspartner in Verbindung setzt.

Am 6. Mai trafen sich die Mitglieder des Technischen Ausschusses. Die koordinierte Baumaßnahme Rosenweg wurde an die TBS Tiefbau und Baumaschinenservice GmbH aus Zwönitz durch die Stadträte beschlossen. Ein weiterer Baubeschluss wurde hinsichtlich der Verbreiterung des Gehweges am Annaberger Markt gefasst.

Grundschulanmeldung für das Schuljahr 2022/2023 für Kinder, die im Zeitraum vom 01.07.2015 bis 30.06.2016 geboren wurden

Liebe Eltern, bitte melden Sie Ihr Kind zu den nachfolgend genannten Zeiten in den betreffenden Einrichtungen an. Eine Liste der zu den Schulbezirken gehörenden Straßen ist im Internet unter www.annaberg-buchholz.de zu finden.

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie kann es zu einem kontaktarmen Anmeldeverfahren kommen (z.B. mit Terminvergabe oder über den postalischen Weg). Bitte informieren Sie sich dementsprechend zu gegebener Zeit. Bitte beachten Sie, dass Sie Ihr Kind bei der/einer Grundschule Ihres Schulbezirkes anmelden müssen, auch wenn der Wunsch besteht, eine andere Einrichtung zu besuchen. Ein Antrag auf Schulwechsel muss schriftlich, bis spätestens 15. Februar 2022, unter Angabe der Gründe bei der Wunschgrundschule gestellt werden.

Die Anmeldung erfolgt durch die Eltern. Zur Anmeldung ist die Geburtsurkunde oder ein entsprechender Nachweis über die Identität des Kindes vorzulegen. Eine Bescheinigung zum Sorgerecht (Alleinerziehend) ist ggf. mit-

zubringen. Mit Inkrafttreten des Masernschutzgesetzes ab 01.03.2020 ist nachzuweisen, dass ein ausreichender Impfschutz gegen Masern besteht. Den Nachweis erbringen Sie durch Vorlage des Impfausweises oder der Impfbescheinigung, eines ärztlichen Zeugnis über Immunität gegen Masern oder eines ärztlichen Attests über das Vorliegen einer medizinischen vorübergehenden oder dauerhaften Kontraindikation.

Weiterhin werden zur Anmeldung die Religionszugehörigkeit, Telefonnummer, Notfalladresse und der Hortbedarf erfasst. Außerdem werden, mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten, Art und Grad einer Behinderung bzw. chronische Krankheiten vermerkt.

Laut § 3 Abs. 3 der Schulordnung der Verordnung über Grundschulen im Freistaat Sachsen haben Eltern, die ihr Kind an einer Schule in freier Trägerschaft angemeldet haben, dies bis spätestens 15. September 2021 der Grundschule Ihres Schulbezirkes schriftlich mitzuteilen. Dies erfolgt zu statistischen Zwecken.

Anmeldung vom 09.09. - 15.09.2021, getrennt nach Schulbezirken

Grundschulbezirk „Mitte“ (BZ Adam Ries) in der Grundschule, Oberer Kirchplatz 1

Do. von 7:30 bis 12:00 Uhr, 12:30 bis 14:00 Uhr
Fr. von 7:30 bis 12:00 Uhr
Mo. von 7:30 bis 12:00 Uhr, 12:30 bis 14:00 Uhr
Di. von 7:30 bis 12:00 Uhr, 12:30 bis 18:00 Uhr
Mi. von 7:30 bis 12:00 Uhr, 12:30 bis 14:00 Uhr

Grundschulbezirk „Nord“ (Grundschule „An der Riesenburg“) in der Grundschule, An der Riesenburg 2

Do. von 8:00 bis 12:30 Uhr
Fr. von 7:30 bis 11:00 Uhr
Mo. von 8:00 bis 13:00 Uhr
Di. von 7:30 bis 12:00 Uhr, 12:30 bis 18:00 Uhr
Mi. von 7:30 bis 13:00 Uhr

Grundschulbezirk „Süd“ (Friedrich-Fröbel-Grundschule und Grundschule Kleinrückerswalde) im Rathaus, Markt 1, Beratungsraum

Do. von 13:00 bis 16:00 Uhr
Fr. von 8:00 bis 12:00 Uhr
Mo. von 13:00 bis 16:00 Uhr
Di. von 13:00 bis 18:00 Uhr
Mi. von 13:00 bis 16:00 Uhr

Christliche Maria-Montessori-Grundschule Anmeldung fortlaufend

Aus für Finanzamt-Neubau?

Am Ende der regulären Tagesordnungspunkte brachte OBM Rolf Schmidt die Stadträte noch zum Thema „Absage des Neubaus Finanzamt“ in Annaberg-Buchholz auf Kenntnisstand. Ein bestürztes Raunen mit anschließend gespannter Stille ging durch den Ratssaal – die Stadträt*innen und Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung konnten ihren Ohren nicht trauen. Fassungslosigkeit machte sich breit. Woher kommt die Information? OBM Schmidt berichtete, dass ein Anruf des sächsischen Staatsministers Herrn Hartmut Vorjohann am 23. April 2021 an Rolf Schmidt zum Thema erfolgte. Darin wurde mitgeteilt, dass der geplante und beschlossene Ausbau der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz zum zentralen Finanzstandort des Erzgebirgskreises gestrichen wurde.

Dabei waren die Pläne seit dem Kabinettsbeschluss aus 2011 doch eindeutig: Ein zentrales Finanzamt für den gesamten Erzgebirgskreis mit insgesamt 400 Mitarbeitern sollte entstehen. Damit dieses Vorhaben gelingt, wurde der Ausbau und die Sanierung bestehender Gebäude in der Annaberger Innensstadt beschlossen. Dies betrifft speziell das ehemalige Postgebäude, Finanzamt sowie Amtsgericht. Ein Neubau wurde ebenfalls geplant, sodass alle Bediensteten aus den aufgelösten Finanzämtern Stollberg und Zschopau sowie neue Mitarbeiter*innen Platz finden.

Entsprechende Bauarbeiten, Planungen und Maßnahmen sowie die Auslagerung des Annaberger Amtsgerichts und Grundbuchamtes nach Marienberg wurden bereits in den vergangenen Jahren vorgenommen. „Der Neubau des Finanzamtes wird nicht kommen“, teilte Rolf Schmidt niedergeschlagen im Stadtrat mit. „Absolut frustrierend ist,

dass bereits 1,2 Mio. Euro in Planungskosten für den nun in Frage stehenden Neubaubauabschnitt geflossen sind“, so Schmidt weiter. Ganz zu schweigen davon, dass die vorangegangene Standortkonzeption sich nun auch finanziell auf den städtischen Haushalt auswirken wird.

Der Stadtrat und Oberbürgermeister Schmidt wollen die Streichung des zentralen Finanzamts im Erzgebirge keinesfalls kampflos hinnehmen. Schmidt verlas gleich im Anschluss seiner Ausführungen und nach regem Diskussionsaustausch mit den Stadträten ein vorbereitetes Protestschreiben an das sächsische Staatsministerium für Finanzen gegen den geplanten Stopp des Um- und Neubaubehens. Die Landesregierung wird darin unter anderem aufgefordert, sich an den 2011 gefassten Kabinettsbeschluss und das damit verbundene Standortgesetz zu halten. „Politik sollte eine Vorbildfunktion haben und diese auch entsprechend demonstrieren. Ein Einhalten von Beschlüssen und Verträgen ist dabei mehr als selbstverständlich zu erachten“, so OBM Schmidt. Fassungslos macht auch, dass erst im Februar 2020 der Stadt durch MP Michael Kretschmer versichert worden sei, dass der Finanzamtsausbau in Annaberg-Buchholz in der geplanten und beschlossenen Form umgesetzt werde. Das Protestschreiben ging bereits am 30.04.2021 per Post an genannten Ministerpräsidenten Michael Kretschmer und Staatsminister Vorjohann. Derweil wird tagtäglich darum gekämpft, den einst zugesagten Neubau doch noch in die Große Kreisstadt zu holen. Wir werden gegen diese Streichung ebenfalls mögliche juristische Schritte prüfen“, kündigte Rolf Schmidt an.

Kindertagsplanungen in städtischen Museen

Es war ein kurzer „realer“ Kulturgenuss, in den einige Besucher der städtischen Museen, wie dem Frohnauer Hammer und der Manufaktur der Träume im April kommen konnten. Pandemiebedingt mussten diese kurzfristig wieder schließen. Doch auch hinter den geschlossenen Türen arbeiten die Beschäftigten weiterhin daran, ihren Gästen zur Wiedereröffnung etwas Besonderes zu bieten. So wird bereits der Kindertag am 1. Juni 2021 fleißig geplant. Insofern es die Corona Regelungen erlauben und alle Museen wieder geöffnet sind, erhalten Kinder am 1. Juni im Erzgebirgsmuseum, der Manufaktur der Träume und dem Frohnauer Hammer kostenfreien Eintritt! Als Kinder zählen dabei alle, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Auch die begleitenden Erwachsenen kommen dabei nicht zu kurz, so können entweder günstige Einzeltickets oder auch Kombitickets für alle drei der städtischen Museen erworben werden. In allen Museen gibt es für Kinder viel Spannendes zu entdecken: Z. Bsp. die riesige Sammlung von Volkskunst und Spielzeugen in der Manufaktur der Träume mit ihren mechanischen Bergwerken, interaktiven Stationen und beweglichen Objekten. Die großen Wasserräder, die riesige Hammerwelle und die drei schweren Eisenhammer warten im Frohnauer Hammer auf leuchtende Entdeckeraugen. Im Erzgebirgsmuseum können Kinder in der aktuellen Sonderausstellung „Posamenten – Von der Hutschnur bis zum Schnürsenkel“ ein Quiz lösen und sogar etwas gewinnen.

Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz für die Haushaltsjahre 2021/2022

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat in der Sitzung am 25.03.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021/2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird festgesetzt:

im Ergebnishaushalt mit dem	2021	2022
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	37.862.800 EUR	37.063.200 EUR
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	39.119.050 EUR	38.535.550 EUR
-Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	- 1.256.250 EUR	- 1.472.350 EUR
Gesamtbetrag d. außerordentlichen Erträge auf	0 EUR	0 EUR
Gesamtbetrag d. außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 EUR	0 EUR
Gesamtergebnis auf	- 1.256.250 EUR	- 1.472.350 EUR
Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR	0 EUR
Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR	0 EUR
Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO auf	1.052.700 EUR	997.600 EUR
Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO auf	0 EUR	0 EUR
veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-203.550 EUR	-474.750 EUR
im Finanzhaushalt mit dem	2021	2022
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	36.079.900 EUR	35.213.500 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	35.806.150 EUR	34.987.150 EUR
Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	273.750 EUR	226.350 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.551.000 EUR	4.004.300 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.060.600 EUR	6.449.500 EUR
Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 2.509.600 EUR	- 2.445.200 EUR
Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 2.235.850 EUR	- 2.218.850 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.518.000 EUR	2.175.000 EUR
Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 1.518.000 EUR	-2.175.000 EUR
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	- 9.126.995 EUR	- 4.372.000 EUR

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden in den Jahren 2021/2022 nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden in den Jahren 2021/2022 nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 2.500.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt: für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 300 v.H. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v.H. für die Gewerbesteuer auf 390 v.H.

§ 6

Der Kämmerin obliegt es, Deckungsvermerke entsprechend § 20 SächsKomHVO festzulegen. Zweckgebundene Mehrerträge dürfen für entsprechende Mehraufwendungen gemäß § 19 Abs. 1 Satz 3 SächsKomHVO verwendet werden.

§ 7

Der Kämmerin obliegt es, Maßnahmen mit einer Haushaltssperre zu versehen. Investitionsmaßnahmen, für die eine Beantragung von Fördermitteln erfolgte, dürfen grundsätzlich erst nach Bewilligung der Fördermittel begonnen werden.

§ 8

Der Kämmerin obliegt es, Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen eines Budgets gemäß § 21 Abs. 2 S. 1 SächsKomHVO für übertragbar zu erklären.

Hinweis: Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- bzw. Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Annaberg-Buchholz, 05.05.2021

gezeichnet Rolf Schmidt / Oberbürgermeister

Öffentliche Auslegung: Der Haushaltsplan der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz für die Haushaltsjahre 2021/2022 liegt vom 31.05.2021 bis 08.06.2021 in der Kämmererei der Stadt Annaberg-Buchholz, Markt 1, Zimmer 0.09 zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Bestätigung der Kommunalaufsicht: Mit Schreiben vom 05.05.2021 hat das Landratsamt des Erzgebirgskreises den Doppelhaushalt für 2021/2022 mit Auflagen bestätigt.

Stadt Annaberg-Buchholz, Frau Pabsdorf
Annaberg-Buchholz, 27.04.2021
AZ: 661405 Telefon: 03733|425 233

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der beschränkt - öffentlichen Wege und Plätze

Genauere Bezeichnung der Straße

Zeppelinstraße

Landkreis: Erzgebirgskreis

Gemeinde: Stadt Annaberg-Buchholz

I. Anlass: Umstufung entspr. § 7 SächsStrG
Verfügung vom 15.03.2021

(Abdruck bei den Verzeichnisakten)

II. Inhalt der Eintragung

Abstufung eines Teilstückes der Ortsstraße zum beschränkt öffentlichen Weges „Zeppelinstraße“ mit Widmungsbeschränkung „Fußgänger und Radfahrer frei“

Eintragung auf Blatt Nr. 301 (Neuanlage)

Beschränkt öffentliche Wege Annaberg-Buchholz

Flurstücke: 1505/5, 1504/14 Teilfläche, 983/4 Teilfläche jeweils Gem. Annaberg
Anfangspunkte: Einmündung Stegerwaldstraße (FlSt-Grenze 1505/6 und 970/1 Gem. Annaberg) Netzknotten 7105169

Endpunkt: Zufahrt Privatparkplatz Haus Nr. 10 (süd-westl. Ecke Flst. 1504/2 Gem. Annaberg) Netzknotten 7105500

Länge: ca. 0,052 km

Lageplan 10.09.2020

III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung

IV. Nach Eintrag Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:

Gemeinde

Hinweis:

Das Bestandsverzeichnis für die oben bezeichnete Straßenklasse liegt in der Zeit vom **27.05.2021 bis einschließlich 27.06.2021** in der Stadt Annaberg-Buchholz, Markt 1, 09456 Annaberg-Buchholz, Zi. 1.13. während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz, Markt 1, 09456 Annaberg-Buchholz Widerspruch eingelegt werden.

Rolf Schmidt, Oberbürgermeister

Gegen die Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz, Markt 1, 09456 Annaberg-Buchholz Widerspruch eingelegt werden.

Rolf Schmidt, Oberbürgermeister

Lageplan 10.09.2020*



Stadt Annaberg-Buchholz, Frau Pabsdorf
Annaberg-Buchholz, 27.04.2021
AZ: 661405 Telefon: 03733|425 233

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der Gemeindestraßen

Genauere Bezeichnung der Straße

Zeppelinstraße

Landkreis: Erzgebirgskreis

Gemeinde: Stadt Annaberg-Buchholz

I. Anlass: Umstufung entspr. § 7 SächsStrG
Verfügung vom 15.03.2021

(Abdruck bei den Verzeichnisakten)

II. Inhalt der Eintragung

Abstufung eines Teilstückes der Ortsstraße zum beschränkt öffentlichen Weges „Zeppelinstraße“ mit

Widmungsbeschränkung „Fußgänger und Radfahrer frei“

Eintragung auf Blatt Nr. 186 Ortsstraßen

Annaberg-Buchholz

Flurstück: 893/4 Teilstück

Anfangspunkte: 1. Lindenstraße Netzknotten 7105156 2. Zufahrt Privatparkplatz Haus

Nr. 10 (süd-westl. Ecke Flst. 1504/2 Gem. Annaberg) Netzknotten 7105500

Endpunkt: Robert-Blum-Straße (B95)

Netzknotten 7105181

Länge: ca. 0,535 km

III. An Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung

IV. Nach Eintrag Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an:

Gemeinde

Hinweis:

Das Bestandsverzeichnis für die oben bezeichnete Straßenklasse liegt in der Zeit vom **27.05.2021 bis einschließlich 27.06.2021** in der Stadt Annaberg-Buchholz, Markt 1, 09456 Annaberg-Buchholz, Zi. 1.13. während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

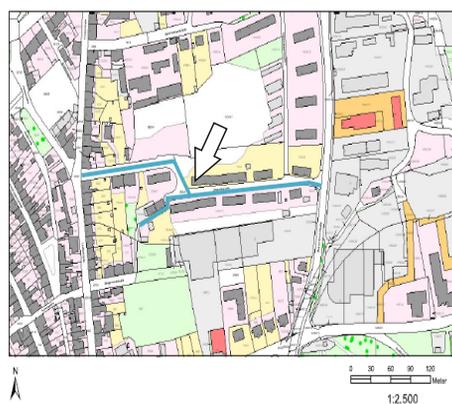
Gegen die Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz, Markt 1, 09456 Annaberg-Buchholz Widerspruch eingelegt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz, Markt 1, 09456 Annaberg-Buchholz Widerspruch eingelegt werden.

Rolf Schmidt, Oberbürgermeister

Annaberg-Buchholz



Altpapiersammeln für das Tierheim Neuamerika

Das Tierheim Neuamerika ist für sein Engagement für den Tierschutz in der Region bekannt.

Träger des Tierheims ist der Tierschutzbund Annaberg und Umgebung e.V., der Tieren in Not eine sichere und geborgene Unterkunft auf Zeit bietet. Nach über 20 Jahren im Dauerbetrieb ist das Tierheim in einem sehr schlechten baulichen Zustand und muss dringend saniert werden. Die immensen Kosten, die durch Bausachverständige ermittelt wurden, sind allein durch das Vereinsvermögen nicht zu stemmen.

In einer gemeinsamen Sammelaktion widmet die Kreislaufwirtschaft Kühl Erlöse aus dem Verkauf von **Altpapier** konkret **Zeitungen, Kataloge, Zeitschriften** der Erneuerung des Tierheims Neuamerika.

Vom 01. April bis zum 30. September spendet der Entsorger zusätzlich für jede in den Wertstoffhöfen Wiesa und Großrückerswalde abgegebene Tonne Altpapier 30 €. Selbstverständlich erhalten die fleißigen Sammler wie bisher auch die vereinbarten Erlöse unmittelbar bei Abgabe des Altpapiers. **Jeder Sammler erhält zusätzlich eine Gewinnchance** durch die automatische Teilnahme an einer Tombola. Anfang Oktober werden 8 Preisträger ermittelt, die sich über Sachpreise freuen dürfen.

Während des Aktionszeitraums informieren die Initiatoren auf Ihren Webseiten und vor Ort zum aktuellen Sammelergebnis und über Wissenswertes.

Auch auf dem Gelände des Tierheims befindet sich ein Sammelcontainer, der für den guten Zweck mit Zeitschriften/ Zeitungen gefüllt werden darf.

Der erste Sammelmonat April war mit dem Sammelergebnis von 40 Tonnen sehr erfolgreich, sodass der erste Geldbetrag an das Tierheim überwiesen werden konnte.

Bitte unterstützen Sie eine gute Sache und informieren Sie sich unter

<https://www.kuehl-entsorgung.de> sowie

<https://www.tierheim-annaberg-buchholz.de>

STIFTUNG Anerkennung und Hilfe - Anmeldefrist bis 30. Juni 2021 verlängert

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat gemeinsam mit Ländern und Kirchen das Hilfesystem „Stiftung Anerkennung und Hilfe“ errichtet. Diese unterstützt Menschen, die als Kinder oder Jugendliche in der Zeit von 1949 bis 1975 in der Bundesrepublik Deutschland bzw. von 1949 bis 1990 in der DDR in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder der Psychiatrie Leid und Unrecht erfahren haben und noch heute unter den Folgen leiden. Ziel ist es, den Kontakt zu Betroffenen und deren Angehörigen herzustellen, um explizit Hilfe anzubieten und eine Anerkennung des erfahrenen Unrechts zu erreichen sowie konkrete finanzielle Unterstützung zu ermöglichen. Infotelefon der Stiftung: 0800 221 2218
info@stiftung-erkennung-hilfe.de

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung

Mit Bescheid vom 26.04.2021, Aktenzeichen 210009/5 wurde für das Bauvorhaben „Erweiterung / Anbau Verwaltung“, Flurstück Nr. 455/12 der Gemarkung Geyersdorf, Damaschkestraße 6a in 09456 Annaberg-Buchholz eine Baugenehmigung erteilt.

Die Baugenehmigung wird hiermit nach § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) durch öffentliche Bekanntmachung den betroffenen Nachbarn auf den angrenzenden Grundstücken bekanntgegeben. Die Zustellung nach § 70 Abs. 3 gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt. Die Baugenehmigung enthält folgenden verfügbaren Teil:

1. Zur Erweiterung der Verwaltung durch einen Anbau auf dem Grundstück Flst.Nr. 455/12 der Gemarkung Geyersdorf, Damaschkestraße 6a wird Ihnen entsprechend den vorgelegten und genehmigten Bauvorlagen Baugenehmigung Nr. 210009/5 unter Maßgabe der nachfolgenden Nebenbestimmungen erteilt.
2. Dem Antrag auf Befreiung zur Überbauung der Baugrenze vom 20.01.2021 wird stattgegeben.
3. Die Kosten des Verfahrens haben Sie zu tragen. Die Kostenaufstellung ist dem beigegeführten Kostenfestsetzungsbescheid zu entnehmen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die erteilte Baugenehmigung können die betroffenen Eigentümer innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz, Markt 1, 09456 Annaberg-Buchholz einzulegen.

Hinweise

Die Zustellung gilt mit dem Tag der Herausgabe des Amtsblattes der Stadt Annaberg-Buchholz (Stadtanzeiger) als bewirkt. Die Rechtsbehelfsfrist beginnt von da an zu laufen.

Der Baugenehmigungsbescheid und die zugehörigen Pläne können im Rathaus der Stadt Annaberg-Buchholz, Markt 1, 09456 Annaberg-Buchholz innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung eingesehen werden. Die Einsichtnahme ist in den nachfolgenden Dienstzeiten oder nach gesonderter Terminvereinbarung im Zimmer 2.22 möglich:

Dienstag von 09.00 bis 12.00 Uhr
und 13.00 bis 18.00 Uhr,
Donnerstag von 13.00 bis 16.00 Uhr sowie
Freitag von 09.00 bis 12.00 Uhr.

Eine gesonderte Terminvereinbarung nehmen Sie bitte unter Tel. 03733 425-268 vor.

1.000 Fragebögen zur Sicherheitsanalyse versandt - schnelle Teilnahme wird belohnt

Die Große Kreisstadt wurde als eine von 13 Modellkommunen im Freistaat Sachsen vom Landespräventionsrat im Rahmen der „Allianz Sicherer Sächsische Kommunen“, kurz ASS-Komm, zur Durchführung einer Sicherheitsanalyse ausgewählt, wie bereits Anfang April berichtet wurde.

Ein zentrales Anliegen der Stadt Annaberg-Buchholz ist es, dass sich die Einwohner wohl und sicher fühlen. Neben objektiven Daten, welche durch Polizei und Verwaltung zur Verfügung stehen, hilft der Fragebogen, im Detail zu erfahren, wie es um die „gefühlte Sicherheit“ der Bürgerschaft bestellt ist. Dadurch können wertvolle Anhaltspunkte gewonnen werden, um vorbeugende Maßnahmen in unserer Stadt bedarfsgerecht und zielsicher zu planen und umzusetzen. Zur Durchführung der Analyse in Annaberg-Buchholz wurde ein auf die Stadt angepasster Fragebogen erstellt, welcher ab 14. Mai 2021 an 1.000 Bewohner*innen versandt wurde. Mittels einer statistischen Zufallsauswahl aus dem Einwohnermelderegister wurden die Teilnehmer*innen gefunden.

Die Fragebögen können von den Empfängern postalisch oder online beantwortet werden. Dabei ist die Teilnahme komplett anonym und natürlich freiwillig.

Diejenigen, welche die **Umfrage auf digitalem Weg** beantworten, haben sogar die

Chance, als Dank für Ihre Teilnahme einen **Werbering-Gutschein in Höhe von 50,00 Euro** zu erhalten. Dazu wird jedem zehnten der ersten einhundert Teilnehmer*innen am Ende der Befragung ein Einlöse-Code für den Gutschein auf der Internetseite angezeigt. Gegen Vorlage dieses Codes kann der Gutschein ganz bequem bei der Annaberger Tourist-Information nach vorheriger Anmeldung abgeholt werden. Schnell sein lohnt sich also! **Bis 11.06.2021** haben alle Ausgewählten die Möglichkeit, den Fragebogen vollständig zu beantworten und einzusenden. Da man in der Hektik des Alltags den Einsendeschluss auch einmal vergessen kann, werden nach Ablauf von zwei Wochen nach Zustellung des Fragebogens die Bürger*innen an die Abgabe erinnert.

„Ihre Meinung zählt“: So freut sich die Stadt Annaberg-Buchholz auf rege Teilnahme der 1.000 Ausgewählten, um ein repräsentatives Ergebnis zu erhalten und somit die Meinungen, Wünsche und Anregungen der Bürgerschaft in zukünftige Planungen und Aktivitäten einfließen zu lassen.

Nähere Informationen zur Sicherheitsanalyse und beteiligten Partnern sind auch auf der Webseite des Landespräventionsrates <https://www.lpr.sachsen.de> zu finden.

„KULTUR FÜR DICH“ - digitaler Kunstgenuss



Melanie Grund, gebürtige Bärensteinerin absolviert seit dem 01.09.2020 ihr Bundesfreiwilligenjahr im Kulturzentrum Erzhammer der Stadt Annaberg-Buchholz. Der Bundesfreiwilligendienst ist ein Angebot an Frauen und Männer jeden Alters, sich außerhalb von Beruf und Schule für das Allgemeinwohl zu engagieren. Dies kann in sozialen, ökologischen und kulturellen Bereichen oder im Bereich des Sports, der Integration sowie im Zivil- und Katastrophenschutz geschehen. Die Freiwilligen werden dabei durch das Sammeln wertvoller Lebenserfahrung belohnt, erhalten inspirierende Einblicke in ihren Einsatzbereich und können aktiv mitgestalten. Genau das richtige „Format“ für Melanie Grund, welche nach Ihrem Abitur am Clara-Wieck-Gymnasium in Zwickau bewusst eine Möglichkeit suchte, die Aufgaben und Herausforderungen eines Kulturbetriebs im ländlichen Raum kennenzulernen und vor allem dabei engagiert mitzuwirken. Zur Absolvierung des Freiwilligen-Jahres gehört auch, ein eigenes Projekt auf die Beine zu stellen. Tatsächlich hatte Melanie schon bevor das Jahr im Kulturzentrum überhaupt begann, dazu ein ansprechendes Veranstaltungsformat im Kopf. Im Gespräch verriet sie, dass Kultur für sie so wichtiges Thema ist, welches auch von ihrer jungen Generation in seiner Vielfältigkeit gesehen und geschätzt werden sollte. So verfolgte die 18-Jährige voller Energie und Enthusiasmus die Idee, eine Veranstaltung von und für junge Leute zu organisieren. Ursprünglich geplant war für dieses tolle Kulturprojekt eine Kunstausstellung mit abwechslungsreichem Programm über ein Maiwochenende hinweg in den Räumen des Kulturzentrums Erzhammer. Doch leider hat auch hier die andauernde Pandemie diese Idee auf den Kopf gestellt. Ausfallen lassen war für Melanie Grund und die Leiterin des Kulturzentrums, Kristin Baden-Walther, jedoch keine Option. So fand das Projekt „Kultur für Dich“ nun auf digitalem Weg statt. Ab 8. Mai bis zum 15. Mai wurden täglich Werke junger Nachwuchs-Künstler auf der Facebook-Seite des Erzhammers und der Instagram-Seite der Stadt Annaberg-Buchholz präsentiert. Außerdem wurde das Projekt am 15. Mai 2021 mit einem eindrucksvollen Konzert gekrönt.
Facebook: <https://de-de.facebook.com/erzhammer.annaberg/>
Instagram: https://www.instagram.com/stadt_annaberg_buchholz/?hl=de
YouTube: <https://www.youtube.com/channel/UC9fTYmi8A3wNQFD8VvDbU-Q>

Freizeit-Tipp: Unsere Stadt & Umgebung entdecken - nicht nur für Gäste lohnenswert !

Annaberg-Buchholz, eine Stadt mitten im Herzen des Erzgebirges mit einer 525-jährigen Tradition, bietet, vor allem auf aktive Art und Weise, umfangreiche Möglichkeiten entdeckt zu werden. So kommen Liebhaber*innen der Kultur in den wundervollen Museen, wie zum Beispiel der Manufaktur der Träume, dem Erzgebirgsmuseum oder dem Eduard-von-Winterstein-Theater genauso auf ihre Kosten wie Naturfreunde, welche die Berg- und Adam-Ries-Stadt sowie die reizvolle Landschaft mit einem Streifzug über Stock und Stein erkunden. Zu entdecken gibt es dabei eine Vielzahl an geschichtsträchtigen Sehenswürdigkeiten und Plätzen. Haben Sie gewusst, dass allein drei der 17 sächsischen Bestandteile, bestehend aus sechs Hauptelementen und 27 Welterbe-Einzelobjekten schon allein in Annaberg-Buchholz darauf warten, entdeckt zu werden?

Am besten geht das natürlich zu Fuß, so erlebt man dabei auch sogleich die Herzlichkeit der Menschen sowie den Charme der Region.

Stadtrundgänge – die Erlebnisreise beginnt...

Wie entdeckt man das historische Altstadtzentrum, die über den Dächern von Annaberg-Buchholz thronende St. Annenkirche und all die anderen sehenswerten Orte und Stätten besser als auf einem geführten Stadtrundgang? Hier bietet sich den Gästen neben klassischen Altstadtführungen oder interessante und vor allem amüsante Nachtwächter-Touren auch die Möglichkeit, an besonderen themenbezogenen Führungen teilzunehmen. Die städtischen Gästeführer*innen streifen in diesen Sonderführungen als Adam Ries, Barbara Uthmann oder auch der Annaberger Sperrgusch mit Ihnen durch die Gassen. Alle Führungen vermitteln den 525-jährigen Altstadtcharme, machen Sehenswürdigkeiten und Traditionen erlebbar, wissenswert



Geschichte zu Geschichten und nehmen die Gäste mit auf eine Reise durch diese wunderbare Stadt.

Seit 2020 kann man sich auch in der Annaberger Innenstadt auf „Welterbe-Tour“ begeben. Dabei zeigt die historische Annaberger Altstadt als ein Bestandteil der Bergbaulandschaft Annaberg-Buchholz-Frohnau zum Beispiel mit ihren sakralen Bauten sowie prächtigen Bürgerhäusern, Reste des einst bedeutsamen Annaberger Franziskanerklosters, der Bergkirche St. Marien und vielen weiteren Stätten den Reichtum des Bergbaus und die Geschichte der Stadt.

<https://www.montanregion-erzgebirge.de/>

Natürlich kann man sich auch jederzeit individuell auf einen für sich selbst zusammengestellten Stadtrundgang begeben und der eigenen Erlebnisreise freien Lauf lassen.

Sicher werden auch alteingesessene Bewoh-

ner*innen der Stadt ihnen noch unbekannt Ecken entdecken.

Annaberg-Buchholz - von hier aus entdeckt man ...

Nicht nur die Stadt an sich, sondern auch die reizvolle und vielfältige Landschaft lädt zum Entdecken und Verweilen ein. So ist Annaberg-Buchholz durch die zentrale Lage und gute Erreichbarkeit mit Bus und Bahn vom Frühjahr bis Herbst ebenfalls ein idealer Ausgangspunkt für eine Vielzahl von Wandertouren.

Gleich am Fuße des Hausbergs, dem Pöhlberg, laden malerische Pfade zum Aktivsein ein. Den Spuren, die der Bergbau über Jahrhunderte hinterlassen hat und die das Gesicht der Stadt prägen, kann man auf Wanderwegen und Bergbaulehrpfaden, wie zum Beispiel am Pöhlberg, durch den Buchholzer Wald oder auf dem Frohnauer Rundweg folgen. Mit dem Naturerlebnis dieser Wanderungen verbindet sich dabei Wissenswertes auf angenehme Art.

Abwechslungsreiche und auch anspruchsvolle Wandertouren gibt es zum Beispiel auch vom historischen Hammerwerk Frohnauer Hammer mit dem ältesten Schmiedemuseum



Deutschlands, vorbei an den wichtigsten Stätten der Annaberger Bergbaugeschichte sowie der landschaftlich schönen Hochfläche um den Sauwald und das Naturschutzzentrum Erzgebirge herum. Zu einem Outdoorerlebnis der besonderen Art lädt auch der „Jakobsweg Silberberg“ ein. Denn einen Jakobsweg, gekennzeichnet mit dem Muschelzeichen, gibt es auch auf den alten Handelssteigen des Erzgebirges. Pilgern kann man von Annaberg über Schlettau, Elterlein, Grünhain, Lößnitz, Aue, Bad Schlema, Schneeberg und Kirchberg, bis man auf den „Jakobsweg Vogtland“ gelangt. Wer weiter wandern möchte, kann dies auch in unserem Nachbarland tun, denn auf der tschechischen Seite kann man ebenfalls weiter auf dem Jakobsweg pilgern. <https://www.saechsischer-jakobsweg.de/boehmisches-erzgebirge-silberberg/>

Für sportlich Aktive ist für den Sommer 2021 ein Welterbe-Marathon-Orientierungslauf in Arbeit. Mit Hilfe von speziellem Kartenmaterial können dann die Welterbe-Bestandteile in Annaberg-Buchholz und den Ortsteilen auf einer einmaligen Orientierungsstrecke erkundet werden. Die Strecke verbindet die Welterbeobjekte miteinander und lädt zum Bewandern, Erleben und Genießen ein. Die Entdeckungsmöglichkeiten von Annaberg-Buchholz aus sind ausgesprochen vielseitig, reizvoll und facettenreich. Sie nehmen sowohl Einheimische als auch Besucher auf eine eindrucksvolle Reise durch die Geschichte und die

Landschaft mit.

Weitere Informationen zu Freizeit- und Outdoormöglichkeiten sind auch in der Broschüre „Annaberg-Buchholz von A bis Z entdecken“ in der Annaberg-Buchholzer Tourist-Information und als kostenloser Download erhältlich unter: www.annaberg-

Kammweg Erzgebirge – Vogtland pure Wanderfreude

Die Fachzeitschrift „Wandermagazin“ kürt mit einer Publikumswahl den schönsten Wanderweg Deutschlands. Mit dabei ist natürlich der Kammweg Erzgebirge-Vogtland. Er hat es von 37 vorgeschlagenen Wanderwegen bereits unter die Top 10 der Mehrtagestouren geschafft. Der 285 km lange Fernwanderweg führt über die höchsten Gipfel des Erzgebirges. Von Altenberg über den Fichtelberg, weiter ins Vogtland bis nach Blankenstein in Thüringen geht es über den Länder verbindenden Weg mit deutsch-deutscher Geschichte. Unterwegs gibt es viel zu entdecken: unberührte Natur, blühende Bergwiesen, geheimnisvolle Wälder, atemberaubende Ausblicke über einzigartige Landschaften sowie eine mannigfaltige Tierwelt.

Auf mehreren Etappen erlebt man allerdings nicht nur malerische Ausblicke, sondern erhält auch Einblicke in das Welterbe Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří. In Altenberg und Olbernhau wird Bergbaugeschichte erlebbar. Hier führt der Kammweg durch die Saigerhütte. Im Spielzeugdorf Seiffen erfreuen Schauwerkstätten sowie das Spielzeug- und Freilichtmuseum kleine und große Besucher. Hier erlebt man auch heute noch die einzigartige Handwerkstechnik des Reifendrehens. Weitere zahlreiche Entdeckungen erwarten die Wanderer des Kammweges: Schaubergwerke sowie geologische Attraktionen wie die Basaltfächer am Hirtstein oder der Topasfelsen Schneckenstein.

Die dampfenden Rösser der Preßnitztal- und Fichtelbergbahn laden zum gemütlichen Erkunden der faszinierenden Landschaft ein. Die abwechslungsreichen 285 Kilometer des Kammweges sind hervorragend geeignet, um sie in mehreren Tagetouren zu erkunden. Wie anspruchsvoll oder gemütlich diese sein dürfen, entscheidet man mit der Wahl der Route.



Nun heißt es „Raus in die Natur!“ und **bis zum 30. Juni 2021** unter <https://wandermagazin.de/wahlstudio> für den **schönsten Wanderweg abstimmen**.



CUNERSDORFER MITTEILUNGEN

Nachdem in der letzten Ausgabe des Stadtanzeigers bereits über einige Punkte der Ortsschaftsratssitzung Cunersdorf vom 14. April berichtet wurde, folgen in dieser Ausgabe weitere Inhalte der Sitzung. Zunächst gab Herr Ortsschaftsrat Vogel einen kurzen Überblick zu den Themen der letzten Stadtratssitzung. Ortsschaftsratsvorsitzender, Volker Krämer, zog zunächst eine positive Bilanz zur Durchführung des Winterdienstes im vergangenen Winter. Bis auf wenige Ausnahmen funktionierte der Winterdienst gut. Vor der nächsten Wintersaison wird er mit Herrn Erler, dem neuen zuständigen Mitarbeiter des städtischen Betriebshofes für den OT Cunersdorf, kritische Abschnitte im Ortsteil begehen, um dort noch besser vorbereitet zu sein. Herr Lötsch, Leiter des städtischen Betriebshofes, ist ebenfalls zufrieden mit dem diesjährigen Winterdienst, der von der Stadt selbst übernommen worden wurde. Die Mitarbeiter arbeiten in Schichten und setzen sich vollumfänglich für die herausfordernde Aufgabe ein. Dennoch wird man versuchen, kleinere Defizite in der nächsten Saison zu beheben und den Service weiter zu verbessern. Bei der Frühjahrsreinigung musste man aufgrund des erneuten Wintereinbruchs einige Termine verschieben. Die Straßen wurden, nach entsprechender Relevanz für den Verkehr, gereinigt. Des Weiteren beschäftigte sich der Ortsschaftsrat mit dem Thema Radwegekonzept. Der bestehende Entwurf bedarf grundsätzlich einer Überarbeitung, da er hinsichtlich des Stadtratsbeschlusses von 2005 nicht anwendbar ist. Die Fortschreibung des Radwegekonzepts erfolgt im Rahmen des gesamtstädtischen Verkehrskonzepts. Aufgrund der Corona Pandemie verzögerte sich die weitere Bearbeitung des Konzeptes erheblich. Hinsichtlich der Verzögerung und unter Berücksichtigung der aktuellen Haushaltslage besteht keine Aussicht auf einen kurzfristigen umfangreichen Ausbau des Radwegesetzes. Herr Ortsschaftsrat Meyer bemängelte, dass die Anbindung von der B95 zum Radweg bislang nicht erfolgt ist. Dazu wird sich Herr Dammköhler mit Herrn Uhlig vom Sachgebiet Bau in Verbindung setzen. Des Weiteren erfolgte eine Anfrage von Ortsschaftsrätin Hertzsch zur Anbindung des Radweges nach Kleinrückerswalde. Hier wurde darauf hingewiesen, dass der Radweg über private Grundstücke führen müsste. Erfreulicher ist die Entwicklung bei den Wanderwegen. Für die LEADER-Region Annaberger Land wurde ein Kernwanderweg beschlossen, das in Zusammenarbeit mit weiteren Gemeinden qualitativ aufgewertet wird. Dazu wurden Fördermittel bewilligt, die für Bänke, Schautafeln und Wegweiser verwendet werden. Das überörtliche Kernwanderwegnetz führt nicht durch den Ortsteil Cunersdorf. Der ortsverbindende Wanderweg von Cunersdorf nach Sehma wird durch den städtischen Betriebshof instandgehalten. Zur Frage der Bushäuschen an der B95 teilte Herr Lötsch mit, dass diese aufgestellt wurden. Die Glasscheiben, Bänke sowie die Papierkörbe werden noch eingebaut. Die Baumaßnahmen im Haus der Vereine gehen planmäßig voran. Die Erneuerung des Heizkessels erfolgt bei wärmerer Witterung. Zurzeit laufen Arbeiten im Trockenbau und an der Elektroinstallation. Hier wird jeder Verein ein eigenes Kabel für einen Stromzähler erhalten. Das Volleyballturnier wurde Pandemie bedingt abgesagt. Die Planungen für das Waldfest werden allerdings fortgeführt.

Kontakt: Ortsvorsteher Volker Krämer
Tel. 0173 9074151



FROHNAUER MITTEILUNGEN

Am 15. April traf sich der Ortsschaftsrat Frohnau im Gemeinschaftsraum der FFW Frohnau zu seiner 21. Sitzung. Ortsvorsteher Kai Walther und die Anwesenden des Ortsschaftsrates wurden von Fachbereichsleiter Holger Trautmann über die Inhalte der Stadtratssitzung vom 25. März informiert. Des Weiteren unterrichtete Matthias Opp vom Fachbereich Recht und Ordnung den Ortsschaftsrat anhand eines Auswertungsbogens für Verkehrsdaten über die Ergebnisse der Verkehrszählung und Geschwindigkeitsüberprüfung auf dem Bäuerinweg. Die Messung wurde in diesem Bereich angestrebt, da aufgrund der saisonalen Montage und Demontage der verkehrsberuhigenden Elemente, auch Berliner Kissen genannt, erhebliche Straßenschäden auftraten und der Einsatz der Kissen in Frage gestellt wurde. Die Daten wurden vom 27.11.2020 bis zum 01.04.2021 erhoben. Das Sammeln von verifizierbaren Daten stellte sich hinsichtlich der technischen Voraussetzungen der zwei Messgeräte als schwierig dar. Ein Gerät konnte lediglich Geschwindigkeiten ab 12 km/h messen, das zweite Gerät Geschwindigkeiten ab 3 km/h, witterungsbedingt jedoch nur bis 24.12.2020. Im Messzeitraum konnte ein niedriges Verkehrsaufkommen von 378 Fahrzeugen und geringe, StVO-konforme Geschwindigkeiten von 9 bis 11 km/h bei 85 % der Verkehrsteilnehmer ermittelt werden. Als Höchstwert waren 27 km/h zu verzeichnen und lobenswert als niedrigster Wert nur 4 km/h. Das Geschwindigkeitshistogramm zeigte eine hohe Disziplin der Verkehrsteilnehmer. Es wurden außerdem keine Fahrzeuge mit einer Länge über 6,50 m ermittelt. Diese Ergebnisse sind für den verkehrsberuhigten Bereich gut vertretbar. Herr Opp sieht daher keinen Bedarf für den Einsatz der Berliner Kissen. Für die Notwendigkeit von weiteren Verkehrszählungen bzw. Messungen im Ortsgebiet sieht Herr Opp hinsichtlich der StVO-konformen Geschwindigkeiten keinen Bedarf. Der Ortsschaftsrat sieht daher gegenwärtig davon ab. Er beschließt allerdings die Aufstellung einer mobilen Geschwindigkeitsanzeigetafel in Höhe der Turnhalle in Richtung Schule, um Verkehrsteilnehmer auf ihre Geschwindigkeit aufmerksam zu machen.

Anfragen und Informationen
Der Ortsvorsteher informierte über die Beseitigung der Baumabschnitte am Gasthofplatz Frohnau nach Besserung der Witterungsverhältnisse. Des Weiteren berichtete Herr Walther über die Pflanzung drei neuer Bäume anstelle der abgestorbenen Obstbäume an der Louise-Otto-Peters-Straße. Die Kaufanfragen zu freien Grundstücken und Häusern im OT Frohnau übersteigen aktuell das Angebot. Anwohner beschwerten sich über die Verschmutzung durch Hundekot auf dem Fußweg der Louise-Otto-Peters-Straße. Hier bittet der Ortsschaftsrat das städtische Ordnungsamt um Bestreifung. Anwohner beschwerten sich über die Ablagerung von Gartenabfällen am Firstenweg. Auch hier wurde das Ordnungsamt informiert.

Kontakt: Ortsvorsteher Kai Walther
Tel. 0162 9009389



GEYERSDORFER MITTEILUNGEN

Am 26. April traf sich der Ortsschaftsrat Geysersdorf zu seiner turnusmäßigen Sitzung.

Zunächst begrüßte Ortsvorsteher Thomas Siegel die Anwesenden und berichtete über die Inhalte der letzten Stadtratssitzung. Er informierte unter anderem über den Flächennutzungsplan, dessen Abwägungs- und Feststellungsbeschluss in der Stadtratssitzung erfolgte.

Spielplatz

Bezüglich der geplanten Erweiterung des Spielplatzes im Ortszentrum erfolgte die Ausschreibung für weitere Spielgeräte. Die Realisierung im laufenden Jahr ist dennoch ungewiss, da die Lieferfristen aktuell sehr lang sind.



Wanderweg

Hinsichtlich der Erstellung eines Wanderweges bat Frau König von der Stadtverwaltung um Mithilfe und Vorschläge, wie der Ortsteil Geysersdorf hier mit eingebunden werden kann. Verschiedene Möglichkeiten wurden in der Sitzung diskutiert.

Ziel ist ein circa 25 km langer Wanderweg rund um Annaberg-Buchholz, welcher auch durch Geysersdorf führen soll. Geplant ist folgende Route: Flößgraben -> Richtung Cunersdorf Alte Poststraße -> Marktsteig -> Buchholz Talstraße -> Buchholzer „Türme“ -> Firstenweg -> Heiterer Blick -> Teufelskanzel -> Frohnauer Höhe -> Schreckenbergr -> Sehmatalstraße. Die Anbindung nach Geysersdorf ist ebenfalls geplant. Hier unterbreiteten die Mitglieder des Ortsschaftsrates zahlreiche Vorschläge für eine Verbindung vom Wohngebiet Adam-Ries nach Geysersdorf.

Wohngebiet Alte Königswalder Straße

Der Vorschlag des Straßennamens für das Wohngebiet an der Alten Königswalder Straße wurde vom Ortsschaftsrat bestätigt, muss aber noch vom Stadtrat beschlossen werden. Die Straße soll den Namen Andreas-Mann-Straße erhalten, nach dem ersten Chirurgen von Geysersdorf. Er erwarb Mitte des 17. Jahrhunderts ein Bauerngut, das sich am heutigen Eigenheimstandort befand.

Die Vergabe der Tief- und Kanalbauarbeiten für das Baugebiet erfolgte im Stadtrat.

Kontakt: Ortsvorsteher Thomas Siegel
Tel. 0160 96803858